

I  
01  
Herrn Nemitz

**Ersetzungsantrag Drucksache Nr. 01248/2017  
Betreff: Anti-Graffiti-Offensive**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt, eine „Anti-Graffiti-Offensive“ auf den Weg zu bringen, welche ein gemeinsames Engagement von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern beinhaltet.

1. Zusammen mit der Polizei und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe soll eine Kampagne gestartet werden, die klar und unmissverständlich aufzeigt, dass illegale Graffiti kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat darstellen, welche auch so zu ahnden ist.
2. Auf der Internetseite der LH Schwerin sowie im Stadtanzeiger sollen die Bürger über die Kampagne informiert und sensibilisiert werden sowie ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass auch Verunreinigungen durch Graffiti bei KLARSCHIFF gemeldet werden können.
3. Hauseigentümer sollen im Zuge dieser Kampagne ermutigt werden, diese Sachbeschädigungen auch bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.
4. Es soll eine Geldprämie in Höhe von 500,00 Euro für Hinweise (nach Berliner Vorbild) ausgelobt werden, die zur Ergreifung der Täter führen.
5. Die Stadt wird den Kontakt mit Gewerbetreibenden suchen, die sich an dieser Anti-Graffiti-Kampagne beteiligen (bspw. durch finanzielle Unterstützung bei der Auslobung der Geldprämie oder Sonderangebote von ansässigen Malerfirmen bei der Entfernung von Graffiti etc.).

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, müssen gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen.

Durch die Auslobung einer Geldprämie entstehen der Landeshauptstadt Schwerin erhebliche Mehrkosten, die nicht abzuschätzen und zudem nicht im Doppelhaushalt 2017/2018 abgebildet sind. Weitere Kosten entstehen für die Planung und Durchführung der Kampagne. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

Darüber hinaus handelt es sich bei der beantragten Anti-Graffiti-Offensive um eine freiwillige Aufgabe für die Landeshauptstadt Schwerin. Über die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land M-V bin ich als Oberbürgermeister verpflichtet, keine neuen, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingten Aufgaben wahrzunehmen, soweit hierdurch Mehrauszahlungen verursacht werden.

Der Antrag widerspricht somit ebenfalls der Konsolidierungsvereinbarung und ist insgesamt unzulässig.

## **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Siehe Ausführungen unter Nr. 1.

## **3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Auf Anregung der Verwaltung wird unter Einwerbung von Mitteln des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung bereits eine Kampagne gegen illegale Graffiti bei einem lokalen Träger der Kinder- und Jugendarbeit geplant. Diese wird unter anderem auch die Aufklärung über strafrechtliche und privatrechtliche Konsequenzen beinhalten.

Weiterhin kann die Verwaltung prüfen, mehr Möglichkeiten für legale Graffiti zu schaffen. Darüber hinaus gehende Aktivitäten sind verwaltungsseitig derzeit nicht möglich. Ich empfehle daher, den Antrag abzulehnen.



Dr. Rico Badenschier